

Nutzungserklärung zur Spieleausleihe des Werkgymnasiums

Der neue Spieleausweis soll sicherstellen, dass jeder Nutzer ausschließlich mit seinem eigenen Spieleausweis in der Lage ist, Spiele auszuleihen und zurückzugeben. Zu diesem Zweck sind auf jedem Spieleausweis und auf jedem auszuleihenden Spiel Codes angebracht. Durch das Scannen dieser beiden Codes pro Ausleihvorgang kann eine personenbezogene und ordnungsgemäße Nutzung besser gewährleistet werden.

I. Schutzgebühr

- Für den Spieleausweis ist eine Schutzgebühr von 5 € zu bezahlen. Jede/r Schüler/in ist berechtigt einen Spieleausweis zu erhalten. Bei irreparabler Beschädigung oder Verlust des Spieleausweises wird die Schutzgebühr einbehalten. Für einen neuen Spieleausweis muss erneut eine Schutzgebühr von 5 € bezahlt werden.
- Beim Verlassen der Schule kann der Spieleausweis abgegeben werden. Die Schutzgebühr wird erstattet. Das Recht auf die Erstattung verfällt automatisch drei Monate nach dem Verlassen der Schule.
- Das ursprüngliche Pfand wird in eine Schutzgebühr umgewandelt. Die Nutzer können ihre bisherigen Pfandmarken gegen neue Spieleausweise eintauschen.

II. Daten

- Der Nutzer des Spieleausweises erklärt sich bereit, dass seine persönlichen Daten (Vorname, Name, Klasse, Foto) von der Spieleausleihe zur Identifikation des Nutzers und für die Verwaltung der Spieleausleihe verarbeitet werden dürfen.
- Diese Daten werden nach der Datenschutz-Grundverordnung verwaltet. Nach Rückgabe des Spieleausweises bzw. spätestens drei Monate nach Verlassen der Schule werden die Daten unverzüglich gelöscht.

III. Haftung

- Der Nutzer hat bei der Ausleihe auf etwaige Schäden aus früherer Nutzung zu achten und diese unverzüglich anzuzeigen.
- Bei mutwilliger Beschädigung oder Verlust der Spiele oder Spielteile haftet der Nutzer.

Ich habe die Nutzungserklärung gelesen, verstanden und bin mit dieser einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich dies sowie den Erhalt eines Spieleausweises.

Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben